

53

EINGEGANGEN
 09. Feb. 2017
 356
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister

2017-02-02/2821
 Bearbeiter/in: Fr. Suchau

10

EINGEGANGEN
 15. Feb. 2017
 Fachdienst Personalverwaltung
Libas

RM
10.02.17

2
15.2.17

über den Oberbürgermeister
 Herrn Dr. Badenschier

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

Stellen-Nr.	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Besoldungs-/Entgeltgruppe
08003	SozArb/ SozPäd	S 14 TVöD/SUE
Die Stelle soll:		
<input type="checkbox"/> intern		
<input checked="" type="checkbox"/> extern mit 1,000 WoStd besetzt werden.		

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.

[Handwritten Signature]

 Unterschrift FDL

Gegenzeichnung Oberbürgermeister

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

befürwortet

nicht befürwortet

Schwerin, 17. 2. 17

[Handwritten Signature]

 Dr. Rico Badenschier

Anlagen

- Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Begründung für die Besetzung der Stelle 08003

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (PsychKG M-V) ist es Aufgabe des SpDi, Klienten und deren Angehörige fachspezifisch auf niedrighschwelliger Basis zu beraten, zu betreuen , Schäden sowie krankheitsbedingte soziale Benachteiligungen abzuwenden und sie in weitere Hilfen zu vermitteln. So sollen Unterbringungen verhindert werden. Die Mitarbeiterinnen sind häufig erste Ansprechpartner vor allem für das soziale Umfeld psychisch kranker Menschen und gestalten so auch maßgeblich den Erstkontakt zum Hilfesystem.

Seit 1994 sind nur noch 2 Sozialarbeiterinnen im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) tätig, 2 Stellen waren damals gestrichen worden. Zwischenzeitlich hat sich der Arbeitsumfang wesentlich erhöht.

Jahr	Anzahl Klienten	Beratungen von Klienten	Beratungen Angehörige und Dritter	Davon Hausbesuche
1996	267	1.272	1.558	793
2007	470	2.438	1.839	553
2013	1.009	2.973	1.116	367
2014	1.086	3.067	1.676	405
2015	1.045	2.728	2.107	408

Die Problemlagen in den Einzelfällen sind zudem wesentlich komplexer und damit zeitaufwendiger geworden. Zugenommen haben auch die Kriseninterventionen mit einem ganz akuten Hilfebedarf.

Nach den Vorgaben in dem Plan zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch Kranke Menschen in MV (Psychiatrieplan) 2011, Punkt 3.2.3.3. sozialpsychiatrische Dienste sind für die Aufgabenerfüllung sozialpädagogische/ fachpflegerische Kräfte in einem Umfang von mindestens 4:100.000 vorzusehen, also fast doppelt so viel, wie in Schwerin bisher tatsächlich tätig sind.

In der Neufassung des PsychKG vom 14.07.2016 ist in § 1 der Anwendungsbereich, also die Zielgruppe für den SpDi erweitert worden- jetzt gehören zu den Menschen mit psychischen Krankheiten nicht nur Menschen mit Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen, sondern auch ausdrücklich Personen, bei denen eine geistige Krankheit oder Störung von erheblichem Ausmaß vorliegt oder wenn sie an einer mit dem Verlust der Selbstkontrolle einhergehenden Abhängigkeit von Suchtstoffen leiden oder Anzeichen solcher Krankheiten und Störungen vorliegen. Damit erweitert sich der Personenkreis erheblich. Gleichzeitig wird mit den ergänzenden Hilfen nach § 3 (2) noch eine weitere neue Hilfeform in das Gesetz aufgenommen.

Daher ist für den Stellenplan 2017 eine dritte Stelle im SpDi eingerichtet worden, die nun besetzt werden muss.